

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände · Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin

14.8.2019

Bearbeitet von Dr. Klaus Ritgen (DLT)

Staatssekretär des Bundesministeriums für Verkehr
und digitale Infrastruktur
Herrn Guido Beermann
Invalidenstr. 44
10115 Berlin

Telefon (0 30) 59 00 97 - 321
Telefax (0 30) 59 00 97 - 400

E-Mail: Klaus.Ritgen@Landkreistag.de

Aktenzeichen
II

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

die flächendeckende Versorgung Deutschlands mit hochleistungsfähigen Breitband- und Mobilfunkanschlüssen auf der Basis von Glasfaserleitungen bzw. dem Mobilfunkstandard der neuesten Generation („5G“) ist ein Politikziel höchsten Rangs, für das die Kommunen nicht nur seit Jahren eintreten, sondern das sie auch in jeder Hinsicht unterstützen und befördern. In vielen Regionen sind die Städte, Landkreise und Gemeinden die maßgeblichen Träger des geförderten Breitbandausbaus; hier sowie in den Ballungsgebieten sind die kommunalen Unternehmen und Zweckverbände wichtige Anbieter entsprechender Leistungen, die früher als viele andere Marktteilnehmer auf den Einsatz von Glasfaserleitungen (FTTH/FTTB) gesetzt haben. Im Zusammenhang mit dem Mobilfunkausbau stellen die Kommunen Standorte für Masten auf eigenen Liegenschaften zur Verfügung, unterstützen die Mobilfunkanbieter bei der Suche nach weiteren geeigneten Standorten, streben soweit erforderlich zügige Genehmigungsverfahren an und bemühen sich in einem zunehmend von Ängsten vor angeblich gesundheitsgefährdenden Strahlenimmissionen von Sendemasten geprägten Umfeld um Akzeptanz für den Mobilfunkausbau.

Mit solchen Anstrengungen für den Breitband- und Mobilfunkausbau füllen die Kommunen den verfassungsrechtlichen Auftrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse mit Leben und unterstützen den Bund mit Hilfe der von ihm bereitgestellten Förderung bei der Wahrnehmung seiner Gewährleistungsverantwortung nach Art. 87f GG. Vor allem schließen sie die durch die Telekommunikationsunternehmen verschuldete Lücke in den digitalen Infrastrukturen, die sich auf verfehlte Weichenstellungen wie den zu spät vollzogenen Wechsel von der Vectoring- hin zu der allein zukunftsfähigen Glasfasertechnologie und eine zurückhaltende Investitionstätigkeit zurückführen lassen. Es sind die Unternehmen, die eine maßgebliche Verantwortung dafür tragen, dass sich die Versorgung Deutschlands mit schnellem Internet im internationalen sowie im europäischen Vergleich bestenfalls als mittelmäßig darstellt.

Ungeachtet dieses herausragenden kommunalen Engagements für eine flächendeckende Breitband- und Mobilfunkversorgung wird in verschiedenen Gremien, die sich mit den hier relevanten Fragen beschäftigen, in Schreiben von Telekommunikationsunternehmen an Bundes- und Landesministerien sowie nicht zuletzt durch öffentliche Äußerungen auch des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vermehrt der Eindruck erweckt, es liege nicht zuletzt an den Kommunen, wenn der Breitband- und Mobilfunkausbau nur schleppend vorankomme. Dabei wird einerseits auf den Abfluss der Mittel aus dem Breitbandförderprogramm des Bundes sowie andererseits auf eine angeblich zögerliche Erteilung der für die Errichtung von Telekommunikationslinien sowie Mobilfunkmasten erforderlichen Genehmigungen verwiesen, wobei die Grenzen zwischen beiden Argumentationssträngen fließend sind.

Diesem Eindruck möchten wir entschieden entgegentreten.

Dass sich der gemessen an der Höhe der insgesamt bewilligten Summen vordergründig bescheiden erscheinen mögende Abfluss der Mittel aus dem Bundesförderprogramm gut und nachvollziehbar erklären lässt und keinesfalls als Indikator für einen zögerlichen Breitbandausbau taugt, war bereits Gegenstand des Austauschs mit Bundesminister Scheuer und Ihnen am 25.7.2019, den wir als sehr konstruktiv empfunden haben und in Kürze auf Arbeitsebene fortsetzen werden.

Gleichwohl möchten wir auch hier noch einmal betonen, dass wir es nicht akzeptieren würden, sollte der Versuch unternommen werden, den Kommunen einseitig die Verantwortung zuzuweisen. Vielmehr ist deutlich zu betonen, dass es eine ganze Reihe von Faktoren außerhalb der kommunalen Einflussosphäre gab und gibt, die maßgeblich dazu beigetragen, dass der (geförderte) Breitbandausbau noch nicht soweit fortgeschritten ist, wie er es sein könnte.

So ist bspw. daran zu erinnern, dass das Bundesförderprogramm erst in der zweiten Hälfte der letzten Wahlperiode überhaupt starten konnte. Hinzu kommt, dass der Antragsprozess zunächst ausgesprochen aufwendig ausgestaltet war und erst – nicht zuletzt auf ausdrückliche Forderungen der Kommunen hin – Mitte Juni letzten Jahres entschlackt wurde. Deutliche Verzögerungen ergeben sich des Weiteren aus den zwingend durchzuführenden Markterkundungs- und Ausschreibungsverfahren. Schließlich liegen uns zahlreiche Hinweise aus den Kommunen vor, wonach die ausbauenden Unternehmen und namentlich die Deutsche Telekom bei den geförderten Projekten auf Realisierungsfristen von drei bis vier Jahren bestehen. Hinzukommt, dass der Abschluss schon ausgehandelter Verträge – möglicherweise vor dem Hintergrund nicht ausreichender Kapazitäten – verzögert wird. Bereits erbrachte (Teil-)leistungen werden nicht abgerechnet bzw. nicht ausreichend dokumentiert. In solchen Fällen kommt es naturgemäß auch zu Verzögerungen bei der Abforderung von Mitteln. Wir sind allerdings zuversichtlich, dass es gelingt, im Rahmen der bereits erwähnten Arbeitsgruppe weitere Vereinfachungen und Beschleunigungsmaßnahmen zu vereinbaren.

Mit größerer Sorge betrachten wir dagegen die seitens der Unternehmen, bedauerlicherweise aber auch aus Ihrem Hause wiederholt kommunizierten Vorwürfe bezüglich einer angeblich zögerlichen Bearbeitung von Genehmigungsanträgen im Zusammenhang mit dem Breitband- und Mobilfunkausbau durch die zuständigen Kommunen.

Diese Vorwürfe, wie sie beispielsweise in einem Positionspapier der Telekommunikationsunternehmen zum 5G-Ausbau aus dem Herbst letzten Jahres zusammengefasst wurden, aber offenbar auch Gegenstand von Anschreiben der Unternehmen an Bundes- und Landesministerien sind bzw. in unterschiedlichsten Gremien erörtert werden, sind keineswegs neu und

gewinnen nicht dadurch an Plausibilität, dass sie immer wieder aufs Neue und ohne Sachzusammenhang vorgetragen werden.

So ist zunächst deutlich zu betonen, dass die Kommunen im Hinblick auf wesentliche Teile der von den Unternehmen geltend gemachten Beanstandungen von vornherein nicht die richtigen Adressaten sind. Wenn die Unternehmen bspw. eine weitergehende Freistellung von Mobilfunkmasten von bauordnungsrechtlichen Genehmigungserfordernissen verlangen oder für eine erleichterte Errichtung solcher Anlagen im Außenbereich eintreten, so handelt es sich um Fragen, die nicht die Zuständigkeit der Kommunen adressieren, sondern in die Kompetenz der Landes- bzw. des Bundesgesetzgebers fallen. Zudem können sie auch die Gerichte betreffen, die die entsprechenden Regelungen zu interpretieren haben und deren Entscheidungen für die kommunalen Vollzugsbehörden verbindlich sind. Solange es nicht zu entsprechenden Änderungen des Rechts oder der Rechtsprechung kommt, sind die kommunalen Behörden selbstverständlich gehalten, geltendes Recht vorbehaltlos anzuwenden, ohne dass dies auch nur im Ansatz den Vorwurf einer vermeintlichen Verzögerung des Mobilfunkausbaus zu rechtfertigen vermag.

Ungeachtet der in vieler Hinsicht nicht gegebenen kommunalen Zuständigkeit und Verantwortung für die Lösung der angesprochenen Fragen hat sich die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände sehr ausführlich und differenziert mit dem bereits erwähnten Positionspapier der Telekommunikationsunternehmen auseinandergesetzt und dabei auch eine weitgehende Diskussions- und Kompromissbereitschaft erkennen lassen. Unsere entsprechende Stellungnahme vom 27.11.2018 (!) ist diesem Schreiben nochmals als **Anlage** beigelegt. Obwohl Gelegenheit bestand, die von den Unternehmen monierten Mängel sowie die sehr konstruktive Reaktion der kommunalen Seite darauf im Rahmen eines Workshops in Ihrem Hause ausführlich zu diskutieren, ist bislang nicht erkennbar, dass die Unternehmen sich in geeigneter Form mit den kommunalen Anregungen auseinandergesetzt hätten, sondern nach wie vor stereotyp ihre Vorwürfe wiederholen.

Damit drängt sich der Eindruck auf, dass die Unternehmen auf diese Weise versuchen, von eigenen Versäumnissen abzulenken. Tatsächlich liegen uns aus den Kommunen eine Vielzahl von belastbaren Hinweisen vor, wonach es in Verfahren zur Erteilung wegerechtlicher oder sonstiger Genehmigungen vor allem auch deshalb zur Verzögerungen kommt, weil die Unternehmen vielfach schlicht nicht in der Lage oder Willens zu sein scheinen, genehmigungsfähige – und d.h. zunächst einmal vor allem auch vollständige und plausible – Anträge zu stellen. Regelmäßig fehlt es bspw. an tauglichen Netzplänen. Den Kommunen des Weiteren vorzuwerfen, sie würden hinsichtlich der einzureichenden Unterlagen nicht ausreichend für Transparenz sorgen, ist abwegig. Selbstverständlich gibt jede Kommune – sei es über ihre Homepage oder sonstige Publikationen, sei es ggf. auch auf direkte Nachfrage – gerne und detailliert Auskunft über den Ablauf der Genehmigungsverfahren und die seitens der Antragsteller beizubringenden Unterlagen. Wenn von solchen Informationsangeboten kein Gebrauch gemacht wird, kann dies nicht den Kommunen angelastet werden. Um hier zu weiteren Verbesserungen zu gelangen, hatten wir zudem im Rahmen des Gesprächs mit Bundesminister Scheuer vereinbart, kommunale „Kümmerer“ – insbesondere auf Kreisebene – zu stärken bzw. vorzusehen, um die Abläufe zu verbessern.

Sollte hinter den entsprechenden Beanstandungen der Telekommunikationsunternehmen dagegen die Erwartung bundesweit einheitlicher Genehmigungsprozesse stehen, so verkennen solche Forderungen das Wesen des Vollzugsföderalismus und die Tatsache, dass bei der Ausgestaltung der entsprechenden Verfahren stets auch die aus der verfassungsrechtlichen Selbstverwaltungsgarantie zugunsten der Kommunen fließende Autonomie zum Tragen

kommt. Zudem hängen der Ablauf eines Genehmigungsverfahrens und seine Dauer maßgeblich vor allem von den tatsächlichen, von Ort zu Ort und von Fall zu Fall unterschiedlichen und daher jeweils im Konkreten zu prüfenden Umständen ab, die sich einer Generalisierung weitgehend entziehen.

Die kommunalen Spitzenverbände haben bislang davon abgesehen, diese Aspekte in die Öffentlichkeit zu tragen. Wir sind vielmehr sehr an einem konstruktiven Dialog mit den Unternehmen sowie dem Bund und den Ländern interessiert und werden uns selbstverständlich weder Rechtsänderungen noch Vorschlägen zur Verbesserung der Verwaltungspraxis verschließen, wenn diese sinnvoll sind und tatsächlich zu einer Beschleunigung des Breitband- und Mobilfunkausbaus beitragen können.

Nicht aus dem Blickfeld geraten sollte allerdings, dass die geltenden Vorschriften etwa des Bauordnungs-, des Bauplanungs- oder auch des Naturschutzrechts keinen Selbstzweck darstellen, sondern vor allem dazu dienen, einen angemessenen Ausgleich unterschiedlichster Interessen herbeizuführen. Sehr sorgfältig wäre deshalb vor allem auch zu prüfen, ob sich nicht weitere Erleichterungen – sei es in verfahrens-, sei es in materieller Hinsicht – beim Bau von Mobilfunkmasten negativ auf die zum Teil schwierig zu erreichende Akzeptanz solcher Anlagen in der Öffentlichkeit auswirken würden.

Für einen weiteren Austausch, der diesen Aspekten Rechnung trägt und nicht einseitigen Schuldzuweisungen dient, stehen wir gerne zur Verfügung.

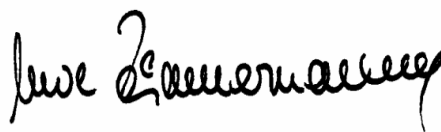
Mit freundlichen Grüßen



Dr. Uda Bastians
Beigeordnete



Dr. Kay Ruge
Beigeordneter



Uwe Zimmermann
Beigeordneter
des Deutschen Städte- und Gemeindebundes